

Für das Tier und den Thurgau

Mit einem Tieranwalt wäre der Fall Felben-Wellhausen schneller gelöst worden

«Mit einem Tieranwalt würde der Thurgau zum Vorbild über die Kantonsgrenzen hinaus», sagt Dagmar Senn. Das Lob der Frauenfelder Tierschützerin gilt dem Vorschlag von Daniel Jung, im Thurgau einen Tieranwalt zu installieren. Der SVP-Kantonsrat möchte damit eine Lücke in der Rechtsprechung schliessen: Die Tiere sollen einen Rechtsvertreter erhalten. Insbesondere bei zögerlich behandelten Fällen wie in Wellhausen solle dieser das Verfahren befördern und damit auch dem Image des Thurgaus nützen. Prinzipiell Ja zu einem Thurgauer Tieranwalt sagt auch Erwin Kessler.

Von Barbara N. Grauwiler

Kranke Schweine und Schafe, die über tote Artgenossen klettern und verdorbenes Futter fressen – die katastrophalen Zustände im Stall eines Tierhändlers in Wellhausen erschütterten die Öffentlichkeit der ganzen Schweiz. Nicht nur das Image aller Tierhalter litt, sondern auch dasjenige des Thurgaus. Denn die Behörden, die solch tierquälerische Haltung hätten verhindern sollen, handelten sehr zögerlich. Erst das mehrmalige beherzte Eingreifen des Tierschutzvereins Frauenfeld setzte dem Drama ein Ende.

Wellhausen: Fall für Tieranwalt

«Das wäre ohne Rummel, schneller, transparenter und glaubwürdiger gegangen, wenn wir einen Tieranwalt gehabt hätten», sagt Daniel Jung. So beantragte er kürzlich in einer Motion, einen Kantonsanwalt in Tierschutzstrafsachen einzuführen. Das wäre nicht nur für die Tiere besser gewesen, ist Jung überzeugt: «Auch ein nicht zu unterschätzender Imageverlust für unseren Kanton und die Tierhalter in der Landwirtschaft hätte vermieden werden können.» Als Gemeinderat habe er Kenntnis von «Hunderterten von Briefen und Telefonaten» von besorgten Leuten.

Hoffnung für Tierschutz

Überhaupt bestehe ohne Tieranwalt eine Lücke im Strafverfahren. «Es geht um eine gesetzeskonforme Ahndung von Tierschutzvergehen», erklärt der Ex-Untersuchungsrichter. Bisher fehle im Thurgau eine Stelle, die die Verfahrensrechte für ein Tier wahrnimmt – wie Aktenein-

sicht, Antragsrecht usw. Das wäre ganz im Sinne des Tierschutzes. «Es geht nicht darum, jemanden zu plagen, sondern darum, schwarzen Schafen unter den Tierhaltern auf dem rechtlichen Weg entgegenzuwirken», sagt Dagmar Senn. Die Präsidentin des Tierschutzvereins Frauenfeld hatte nicht locker gelassen, bis die erbarmungswürdigen Tiere in Wellhausen zu ihrem Recht kamen. «In einem solchen Fall hätte ein Tieranwalt effizienter gewirkt.» Doch der Tierschutz würde nicht nur entlastet. Ein offizieller Tieranwalt hätte neben den fachlichen Kompetenzen auch mehr Möglichkeiten im Verfahren, könnte zum Beispiel ein Gutachten anordnen. «Gerade für kleinere Tierschutzvereine wäre dies eine Hilfe.» Und für all die korrekten Tierhalter. «Solch dramatische Fälle sind selten», gibt Senn zu bedenken. Von den jährlich 3000 Hinweisen, die der Verein verfolge, landeten drei vor Gericht. Als «grundsätzlich begrüssenswert» beurteilt auch Erwin Kessler den Vorschlag Jungs. «Die Tierschutzorganisationen hätten dann jemanden, mit dem sie zusammenarbeiten könnten.»

Vorbild Zürich

Einen Tieranwalt kennt in der Schweiz nur der Kanton Zürich; in beiden Basel sind parlamentarische Vorstösse hängig. Jung nennt die Zürcher Lösung, die seit 1992 besteht, als Vorbild. Verglichen mit der dortigen 20-Prozent-Stelle würde im Thurgau die Hälfte genügen; Kostenpunkt: 10 000 Franken jährlich. Auch Senn bestätigt: «In Zürich klappt die Zusammenarbeit von Tieranwalt und Tierschutzverein sehr gut.» Kantonstierarzt Urs Peter Brunner will angesichts der



Nicht alle Tierhalter sind ein Herz und eine Seele mit ihrem Vierbeiner wie Daniel Jung mit seinem vierjährigen Schafferrüden Ben. Für korrekte und saubere Gerichtsverfahren schlägt der Jurist die Ernennung eines Tieranwaltes vor – davon erhoffen sich auch Tierschützer eine Verbesserung.

BILD BARBARA N. GRAUWILER

hängigen Motion nicht direkt Stellung nehmen; auch er lobt aber das Zürcher Vorgehen. Für Kessler hängt der Erfolg von der Person ab: «Es muss ein Jurist mit tierschützerischem Engagement

sein.» Anders als in Zürich wünscht sich Erwin Kessler, dass die Kompetenz eines Tieranwalts neben Straf- auch Verwaltungsverfahren – wie die Forderung eines Tierhalteverbots – einschliesst.